

Antragsfrist: 31.03.

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

**Antrag zur Kassenartenübergreifenden Pauschalförderung nach § 20h SGB V
der regionalen Selbsthilfegruppen für das Förderjahr:**

erstmaliger Antrag (bitte Gründungsprotokoll beifügen).

In welcher Form trifft sich die Gruppe? präsenz digital hybrid (digital und präsenz)

Name der Selbsthilfegruppe:

Treffpunkt der Selbsthilfegruppe:

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Internet:

Ansprechperson:

Name:

Vorname

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Zweite Ansprechperson:

Name:

Vorname

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Der Schriftverkehr ist zu richten an:

Name:

Vorname

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

Das angegebene Bankkonto wird ausschließlich für Zwecke der Selbsthilfegruppe genutzt. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die Gruppe in voller Höhe über die Mittel verfügt.

ja

nein

Die Fördermittel sollen auf folgendes Konto überwiesen werden (A) oder (B):

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN:

A1) Ihre Selbsthilfegruppe verfügt über ein eigenes Bankkonto. **Wir bitten Sie, die nachstehende Erklärung zu unterschreiben.**

A2) Sofern Ihre Selbsthilfegruppe über kein eigenes Bankkonto verfügt, können Zuschüsse auf ein buchhalterisches Unterkonto eines Girokontos von einem Mitglied Ihrer Selbsthilfegruppe oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto gezahlt werden. **Wir bitten Sie, die nachstehende Erklärung zu unterschreiben.**

Erklärung (A1 oder A2)

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkassen/ den Krankenkassenverband in Empfang nehme. Ich bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
Name Unterzeichner/-in

Unterschrift

B) Sofern Ihre Selbsthilfegruppe über kein eigenes Bankkonto verfügt, können Zuschüsse auf ein buchhalterisches (Unter-)Konto Ihres **Bundes- oder Landesverbandes** gezahlt werden. Wir bitten Sie, die nachstehende Erklärung zu unterschreiben.

Erklärung (B)

Hiermit erklären wir,

(Name der Selbsthilfegruppe)

dass der Selbsthilfegruppe der bewilligte Förderbetrag ohne jeglichen Abzug zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
Name Unterzeichner/-in

Unterschrift

Angaben zur Selbsthilfegruppe:

Mit welchem bestimmten Krankheitsbild befasst sich die Selbsthilfegruppe (konkretes Krankheitsbild/Hauptdiagnose)?

Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V (Krankheitsobergruppen, Einfachauswahl):

Krankheiten des Kreislaufsystems	Hirnbeschädigungen
Lebererkrankungen	Infektiöse Krankheiten
Suchterkrankungen	Chronische Schmerzen
Krankheiten des Nervensystems	Organtransplantationen
Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes	Psychische Störungen und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen
Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen	Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystems	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes
Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut	(Angeborene) Fehlbildungen, Deformitäten, Behinderungen und Chromosomenanomalien

Seit wann besteht die Selbsthilfegruppe?

Ist die Selbsthilfegruppe offen für neue Mitglieder?

Ja Nein

Für wen ist die Gruppe offen?

Betroffene

Angehörige

Andere (z. B. Fachpersonal, die nicht selbst Betroffene/Angehörige sind)

Wie häufig finden Gruppentreffen **pro Jahr** statt?

Aus wie vielen Gruppenmitgliedern besteht die Selbsthilfegruppe?

Wird die Gruppe von einer Person dauerhaft angeleitet/moderiert, die diese Funktion beruflich ausübt?

Nein Ja

Hat die Selbsthilfegruppe ihr Gruppenangebot öffentlich bekannt gemacht
(zum Beispiel bei örtlicher Selbsthilfekontaktstelle oder regionaler Presse)?

Nein Ja Wenn ja, wo?

Ist die Selbsthilfegruppe Mitglied in einem Landesverband oder Bundesverband?

Nein Ja (in einem Landesverband) Ja (in einem Bundesverband)

Wenn ja, in welchem:

Zahlt die Selbsthilfegruppe Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband oder Bundesverband?

Nein Ja (in einem Landesverband) Ja (in einem Bundesverband)

Bitte beachten:

- ➔ Erläuterungen finden Sie in der [Informationsbroschüre](#)
- ➔ Die beantragte Fördersumme sollte stets nachvollziehbar, wirtschaftlich und realistisch sein, da alle Ausgaben im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden müssen.
- ➔ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite 4.

Aufstellung des Förderbedarfs**Voraussichtliche förderfähige Aufwendungen der Selbsthilfegruppe geplante ca. Kosten pro Jahr**

Miet- und Nebenkosten mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen (Kopie des Mietvertrages/des Beleges ist dem Antrag ab 400 € jährlichen Mietkosten beizufügen)	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (max. 500 €; bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren (max. 100 € für die Ansprechperson und 100 € für die aktive Stellvertretung)	€
Bitte ankreuzen: für eine Person für zwei Personen	
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren (<u>eigenes Konto!</u>)	€
Fachliteratur (maximal 2 Exemplare je Titel (Ausgabe))	€
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)	€
Rechtsberatung (z.B. für Eintragung ins Vereinsregister, Satzungsänderung)	€
Versicherungen (nur Haftpflicht für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung)	€
Art der Versicherung/en:	
Mitgliedsbeiträge an Dachorganisationen und Fachverbände (<u>keine</u> Landes- oder Bundesorganisation)	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschrift für Mitglieder der Selbsthilfegruppe, Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen (z.B. Homepage)	€
Art der Ausgabe:	
Summe allgemeine Kosten (Übertrag auf Seite 5)	€

Tagungs- und Kongressbesuche**, Delegiertenversammlung**, Gremiensitzungen**, Fortbildungen**, Gruppenleiterschulungen, Seminare von eigenen Bundes- oder Landesorganisationen, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage

Gruppenübergreifende Netzwerktreffen sind nicht förderfähig!

* Regelmäßige Aktivitäten/Maßnahmen sind jährlich wiederholend, maximal jedoch alle zwei Jahre (z. B. Selbsthilfetage). Die Maßnahmen müssen einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben aufweisen.

*** Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) förderfähig. Auflistung der Fahrtkosten ist mit dem Verwendungsnachweis bei einer Gesamtförderung von über 750,00 € darzustellen.

Voraussichtliche Einnahmen der Selbsthilfegruppe	Betrag pro Jahr
Mitgliedsbeiträge (bei Rechtsform e. V. zwingend auszuweisen)	€
Rücklagen (ohne noch zurückzuzahlende Restmittel)	€
Einnahmen von Landes-/Bundesverband (bei Mitgliedschaft)	€
Öffentliche Hand (z. B. Kommune)	€
Zuschüsse anderer Sozialleistungsträgern (z. B. Renten-/Pflegeversicherung)	€
Art des Trägers:	
Spenden	€
Andere Einnahmen (z. B. Bußgeldstelle)	€
Art der Einnahmen:	
Einnahmen gesamt:	€
Einnahmen, die <u>nicht</u> für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung (z. B. Einnahmen für nicht förderfähige Zwecke, wie z. B. Weihnachtsfeiern, Verpflegungskosten, etc.) verwendet werden, sind hier einzutragen. Diese werden dann nicht bei der Ermittlung der Förderhöhe angerechnet.	€
Zu berücksichtigende Einnahmen für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung:	€
Summe der geplanten allgemeinen Kosten (Übertrag von Seite 4)	€
Summe Kosten der geplanten regelmäßige Maßnahmen (Übertrag von Seite 5)	€
abzüglich Höhe der zu berücksichtigenden Einnahmen	€
Es wird hiermit eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von insgesamt:	€

Bitte beachten Sie! Für die Förderung können nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden. Dies beinhaltet neben allen auf Seite 5 genannten Unterlagen auch die Angabe einer Antragssumme. Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. **Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge sind von der Förderung ausgeschlossen.**

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfegruppe sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern. **Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.**

Für Selbsthilfegruppen, die im Themenbereich Pflege / Pflegenden Angehörige tätig sind, gibt es eine Fördermöglichkeit nach dem Sozialgesetzbuch - SGB – XI (Pflegeversicherung). Anträge nach § 45d i. V. m. § 45c SGB XI können bei den Selbsthilfekontaktstellen gestellt werden. Anträge auf Gründung von Selbsthilfegruppen nach dem SGB XI können beim GKV Spitzenverband gestellt werden. Die Selbsthilfeförderung im Bereich der Pauschalförderung nach SGB V und nach SGB XI ist bei gleichartigen Leistungen ausgeschlossen!

Die Selbsthilfegruppe verpflichtet sich, die Zuschüsse zweckgebunden gemäß § 20h SGB V und dem Leit-faden zur Selbsthilfeförderung in der gültigen Fassung zu verwenden.

Eine Mittelverwendungsbestätigung ist bei Förderbeträgen bis 750,00 € vorzulegen. Bei Förderbeträgen über 750,00 € ist neben dem Mittelverwendungsnachweis zusätzlich eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung sowie ein kurzer Tätigkeitsbericht hinzuzufügen.

Informationen der Krankenkassen/-verbände zum Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nds.de

Die Selbsthilfegruppe ist damit einverstanden, dass die Daten von den Krankenkassen bzw. ihren Verbänden für Zwecke der Förderung nach § 20h SGB V verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Angaben sind freiwillig. Fehlende Angaben können zur Ablehnung des Antrages führen. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Die Richtigkeit der Angaben ist von **zwei legitimierten Mitgliedern der Selbsthilfegruppe** zu bestätigen!

1. Vertretungsbefugte*r

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

2. Vertretungsbefugte*r

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

Diesem Antrag sind verpflichtend beizufügen:

Kopie des Mietvertrages ab 400 € jährlichen Mietkosten (ggf. anderweitiger Nachweis)

Gründungsprotokoll (bei Neugründung der Gruppe mit folgenden Mindestinhalten: Name der Gruppe, Treffpunkt, ggf. Gruppenleiter, Zweck/Krankheitsbild, Gründungsdatum)

*Der GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen gehören an:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
BKK Landesverband Mitte
IKK classic
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord, Hannover
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse**
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen
**in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Die nachfolgenden Seiten verbleiben beim Antragssteller!

Anlage

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- regionale Selbsthilfegruppen -

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

**der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen
bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände
nach § 20h SGB V**

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nds.de

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

*) Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.